

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Etzelsrode

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S 531) hat der Gemeinderat der Gemeinde Etzelsrode in seiner Sitzung am 12.04.2013 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Etzelsrode beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

1. Der § 9 (1) erhält folgende Fassung:

§ 9 Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld/Sitzung in Höhe von 10,00 €.

Artikel 2 Sprachform, In-Kraft-Treten

- (1) Die in dieser 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 1. April 2013 in Kraft.

Etzelsrode, 29. April 2013
Gemeinde Etzelsrode

Echtermeier
Bürgermeisterin

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Etzelsrode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Etzelsrode, 29. April 2013
Gemeinde Etzelsrode

Echtermeier
Bürgermeisterin

Die Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen, Kommunal-
aufsicht, vom 26. April 2013 bestätigt.